

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen des Finanzplanes; hier: Teilfinanzplan 1201, Straßen, Wege, Plätze, Finanzstelle: 6601-1201-2-1031 - Bonner Straße, Planung

Beschlussorgan

Finanzausschuss

Gremium	Datum
Verkehrsausschuss	14.06.2012
Finanzausschuss	25.06.2012

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative:

Der Finanzausschuss beschließt die Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen in Höhe von 260.000 € im Teilfinanzplan 1201, Straßen, Wege, Plätze bei Finanzstelle 6601-1201-2-1031 - Bonner Straße, Planung, Wiederherstellung nach Stadtbahnbau, Teilplanzeile 8, Auszahlungen für Baumaßnahmen, im Haushaltsjahr 2012. Die Freigabe erfolgt im Rahmen des § 82 GO NRW, da es sich um eine Fortführungsmaßnahme handelt.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

<input type="checkbox"/>	Nein				
<input checked="" type="checkbox"/>	Ja, investiv	Investitionsauszahlungen		<u>260.000</u>	€
		Zuwendungen/Zuschüsse	<input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____	__%
<input type="checkbox"/>	Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme		_____	€
		Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____	__%

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam):	ab Haushaltsjahr:	<u>2016</u>
a) Personalaufwendungen		_____ €
b) Sachaufwendungen etc.		_____ €
c) bilanzielle Abschreibungen		<u>5.200,00</u> €

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam):	ab Haushaltsjahr:	_____
a) Erträge		_____ €
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten		_____ €

Einsparungen:	ab Haushaltsjahr:	_____
a) Personalaufwendungen		_____ €
b) Sachaufwendungen etc.		_____ €

Beginn, Dauer _____

Begründung:

Der Rat der Stadt Köln hat in seiner Sitzung am 29.01.2008 die Verwaltung beauftragt, die Planungen der Nord-Süd Stadtbahn 3. Baustufe im Abschnitt von Schönhauser Straße bis zum Verteilerkreis Köln-Süd auf der Grundlage der Variante 4 (vierspurige Lösung vom Verteilerkreis Köln-Süd bis zum Bayenthalgürtel und zweispurige Lösung von Bayenthalgürtel bis Brühler Straße) unter Berücksichtigung einer P&R-Anlage im Bereich des Verteilerkreises Köln-Süd weiter zu verfolgen und das Planfeststellungsverfahren hierfür einzuleiten. Außerdem hat der Rat die Verwaltung beauftragt mit dem Zuschussgeber zu vereinbaren, dass zuschussunschädlich mit dem Ankauf von Grundstücken und Gebäuden begonnen werden kann.

Um diesen Beschluss umsetzen zu können, müssen Planungsleistungen für die Bonner Straße, die Schönhauser Straße und die Marktstraße an einen Generalplaner beauftragt werden. Für die zunächst zu beauftragenden Leistungsphasen 1 bis 4 werden 260.000 € benötigt.

Die Maßnahme Bonner Straße ist eingebunden in das Gesamtprojekt Stadtbahnbau Nord-Süd Stadtbahn. Es handelt sich um eine gesamtstädtische Fortführungsmaßnahme.

Für die Maßnahme steht im HPL 2012 im investiven Bereich, Teilfinanzplan 1201 – Straßen, Wege, Plätze bei Finanzstelle 6601-1201-2-1031, Bonner Straße, Planung, Wiederherstellung nach Stadtbahnbau ein Ansatz in Höhe von 500.000 € zur Verfügung. Für die Beauftragung der Planungsleistungen Leistungsphasen 1 bis 4 ist eine Freigabe von 260.000 € erforderlich.

Begründung zum Beginn der Maßnahme während der vorläufigen Haushaltsführung gemäß § 82 GO NRW:

Die verschiedenen Planungen und Baustufen der Nord-Süd Stadtbahn stehen im besonderen Blickpunkt der Öffentlichkeit. Um sicher zu stellen, dass die 3. Baustufe im Abschnitt von Schönhauser Straße bis zum Verteilerkreis Köln-Süd zügig verfolgt und zeitnah umgesetzt wird, ist die Einleitung

des Vergabeverfahrens für die Planungsleistungen Straßenbau und die Beauftragung im 2. Quartal 2012 unbedingt notwendig, um den Gesamtzeitplan für die Durchführung der Gesamtmaßnahme Nord-Süd Stadtbahn nicht zu gefährden.